

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

Bern, 4. Oktober 2017 sgv-KI/ds

**Vernehmlassung: 14.307 Kt. Iv. Zug. Wiederherstellung der Souveränität der Kantone bei Wahlfragen. Änderung der Bundesverfassung  
14.316 Kt. Iv. UR. Souveränität bei Wahlfragen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2017 lädt uns die Staatspolitische Kommission des Ständerates ein, zum Vorentwurf für einen Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat bereits in der parlamentarischen Phase der vorläufigen Unterstützung der beiden Standesinitiativen das Anliegen der beiden Kantone Uri und Zug gutgeheissen, wonach die Bundesverfassung dahingehend geändert werden soll, dass die Kantone in der Ausgestaltung ihres Wahlrechts frei sind. Die Standesinitiativen zielen auf eine präzisere Formulierung in der Bundesverfassung und damit auf eine Rückbesinnung auf die kantonalen Eigenständigkeiten ab.

**Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt den Vorschlag der Mehrheit und lehnt jenen der Minderheit (Comte, Bruderer Wyss, Cramer, Minder, Stöckli) ab.**

Die beiden Kantonsinitiativen sind als Ausdruck des Missfallens über die Rechtsprechung des Bundesgerichtes im Bereich des kantonalen Wahlrechts zu verstehen. Die weitgehende Auslegung von Artikel 34 der Bundesverfassung durch das Bundesgericht ist vor allem auch deswegen problematisch, weil Änderungen von kantonalem Wahlrecht nicht mehr auf direktdemokratischem Weg, mit politischen Mitteln und somit über demokratische Mehrheitsentscheide erfolgen. Gerichtliche Vorgaben im Bereich des kantonalen Wahlrechts werden als Eingriffe in die kantonale Souveränität missverstanden.

Der Vorschlag einer Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Ständerates ist umfassend und entspricht dem Kernanliegen der beiden Standesinitiativen. Er schlägt vor, dass die Kantone die Ausübung der politischen Rechte in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten regeln. Dabei sind sie frei in der Ausgestaltung der Verfahren zur Wahl ihrer Behörden und ihrer Vertreterinnen und Vertreter im Ständerat

nach dem Grundsatz des Majorzes, des Proporztes oder einer Mischform. Sie sind insbesondere auch frei in der Festlegung ihrer Wahlkreise und spezieller Wahlrechtsregelungen.

Während dem die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission des Ständerates die freie Ausgestaltung der Wahlverfahren in den Kantonen vorschlägt, will eine Minderheit die Eingriffe des Bundesgerichtes lediglich durch die Verankerung der heutigen Praxis beschränken. Gemäss dem Minderheitsvorschlag würden die Kantone «bei der Festlegung der Wahlkreise und der Wahlrechtsregelungen historischen, föderalistischen, regionalen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Besonderheiten Rechnung tragen können». Diese Version lehnt der Schweizerische Gewerbeverband sgv ab. Sie würde die Rechtsunsicherheiten nicht beseitigen und die Souveränität der Kantone in Wahlfragen nicht umfassend gewährleisten. Es besteht die Gefahr, dass das Bundesgericht zur Frage der Auslegung von «historischen, föderalistischen, regionalen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Besonderheiten» angerufen werden könnte.

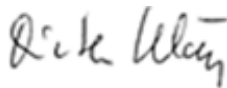
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter